

## Parteienbühne

# AHV-Staatsbeitrag: Belastung der Inländer zugunsten der Ausländer?

Damit die **AHV** die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen kann, müssen die Ein- und Ausgaben neu justiert werden. Dabei dürfen die Inländer nicht benachteiligt werden. Möglichkeiten sind eine Erhöhung des **Rentenalters**, höhere Beiträge, höherer Staatsbeitrag und ein Schutz für das **AHV-Vermögen** als dritter Beitragszahler. In der «Vaterland»-Umfrage sprachen sich erwartungsgemäss über 50 % für eine Erhöhung des Staatsbeitrages und weniger als 15 % für

eine Beitragserhöhung aus. Die Beiträge waren von 1954 bis 2003 stets höher, ab 2003 konstant tiefer als die Ausgaben. Ein Vorstoss im Mai 2016 von Herbert Elkuch, die Beiträge um einen Franken pro 1000 Franken Lohn, je für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu erhöhen, lehnte der Landtag ab, dies sei der Wirtschaft nicht zumutbar. Die Schere des Beitragsdefizites öffnete sich nun mittlerweile (2018) auf CHF 47 Mio. pro Jahr. Ohne sich mit der Strukturierung der

Beitragszahler näher zu befassen, ist es naheliegend, mit einem Staatsbeitrag, sprich mit Steuereinnahmen von den Inländern, das seit 2003 wachsende Beitragsdefizit der Versicherten auszugleichen.

Jedoch, Fakt ist, mehr als 50% der **AHV-Versicherten** wohnen im Ausland und bezahlen in ihrem Wohnort Steuern. Auf diese Steuereinnahmen hat Liechtenstein kein Zugriffsrecht. Die Minderheit in der **AHV** sind Inländer und müss-

ten mit einem Staatsbeitrag aus Steuereinnahmen auch das Beitragsdefizit für die im Ausland wohnenden Beitragszahler übernehmen. Der Staatsbeitrag ist ungeeignet, um alle **AHV-Versicherten** zur Stabilisierung der **AHV** ins Boot zu holen. Mehr als die Hälfte der **AHV-Versicherten** wohnt im Ausland und leistet keinen Staatsbeitrag. Ein Staatsbeitrag der liechtensteinischen Steuerzahler für das Beitragsdefizit der Ausländer? Wir sind dagegen.

Die Beitragszahlungen setzen sich zu 96,8 Prozent aus dem Arbeitgeberbeitrag und dem Arbeitnehmerbeitrag zusammen. Die Beitragshöhe ist derzeit ein prozentualer Lohnbestandteil. Mit **AHV-Lohn-Beiträgen** werden In- und Ausländer gleichermassen zur Stabilisierung der **AHV** mit einbezogen. Hingegen mit einem Staatsbeitrag werden über Steuerabgaben nur Inländer verpflichtet, bekommen aber keine höhere **Rente** als diejenigen, die im Ausland wohnen, die keine

Steueranteile in die **AHV** bezahlen. Die **Rentenberechnung** ist für In- und Ausländer dieselbe, das wird so bleiben (EWR-Vorgabe), unabhängig davon, von wem und wie die **AHV** finanziert wurde. Die Abgeordneten der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) werden sich dafür einsetzen, dass Liechtensteiner nicht benachteiligt werden.

**Eine Stellungnahme der DpL-Landtagsabgeordneten Erich Hasler, Thomas Rehak, Herbert Elkuch**